

AUSFÜLLHILFE: FORMBLATT PTV 12 – ANZEIGE EINER AKUTBEHANDLUNG

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Anzeige einer Akutbehandlung

PTV 12



Name und Anschrift Krankenkasse

1 Akutbehandlung für

Erwachsene

Kinder/Jugendliche

Beginn am

2 Diagnose(n) ICD-10 - GM endständig ICD-10 - GM endständig ICD-10 - GM endständig

Es liegt eine Diagnose nach F70-F79 (ICD-10-GM) vor

3 Die Versicherte bzw. der Versicherte wurde bei mir in den letzten sechs Monaten psychotherapeutisch behandelt

Es wurden innerhalb der letzten 12 Monate mindestens 50 Minuten Psychotherapeutische Sprechstunde durchgeführt

3 ja, und zwar am

und ggf. am in anderer Praxis

3 nein, die Versicherte bzw. der Versicherte war in den letzten 12 Monaten aufgrund einer psychischen Erkrankung in stationärer oder rehabilitativer Behandlung

Stempel / Unterschrift Therapeut*in

Ausstellungsdatum

Ausfertigung Krankenkasse

Muster PTV 12a (7.2020)

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN FELDERN

1. Akutbehandlung für / Beginn am

Geben Sie hier an, ob die Akutbehandlung bei einem Erwachsenen (Erwachsenenbehandlung) oder bei einem Kind oder einer bzw. einem Jugendlichen (Kinder- und Jugendlichenbehandlung) durchgeführt wird. Besteht eine Zulassung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie können in der Akutbehandlung zusätzliche Kontingente für den Einbezug der Bezugspersonen bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden (maximal 6 x 25 Minuten oder 3 x 50 Minuten). Diese zusätzlichen Kontingente stehen auch für Erwachsene mit Intelligenzminderung zur Verfügung, wenn Bezugspersonen einbezogen werden; in diesem Fall ist das Vorliegen einer Diagnose nach F70-79 ICD-10-GM Voraussetzung und muss bei den Diagnosen (siehe Punkt 2) angegeben werden.

Geben Sie den Beginn der Psychotherapeutischen Akutbehandlung im Format TTMMJJ an. Die Akutbehandlung muss spätestens am Tag ihres Beginns angezeigt werden.

2. Diagnose(n)

Geben Sie hier die für die Akutbehandlung maßgeblichen Diagnose(n) an. Die Angabe „endständig“ macht deutlich, dass die ICD-10-GM-Codes als terminale Schlüsselnummern anzugeben sind (Codes, die keine Subcodes mehr enthalten). Darüber hinaus ist die Diagnosesicherheit anzugeben (z. B. „G“ für „gesicherte Diagnose“). Handelt es sich bei der Patientin oder dem Patienten um einen Erwachsenen mit Intelligenzminderung (Diagnose nach F70-F79 ICD-10-GM), muss dies ebenfalls angegeben werden, wenn die für diese Personengruppe vorgesehenen zusätzlichen Kontingente für den Einbezug von Bezugspersonen durchgeführt werden sollen.

3. Weitere Angaben zum bisherigen Behandlungsverlauf

Für eine Akutbehandlung muss eine entsprechende Indikation im Sinne der Psychotherapie-Richtlinie gegeben sein. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

Bestätigen Sie, dass die Versicherte oder der Versicherte in den letzten sechs Monaten nicht bei Ihnen behandelt wurde. Die Durchführung einer Akutbehandlung zu einem früheren Zeitpunkt ist nur im fachlich besonders begründeten Ausnahmefall möglich, denn die Akutbehandlung ist als psychotherapeutische Intervention *im Anschluss an die Sprechstunde* definiert und dient insbesondere der frühzeitigen Vermeidung von Chronifizierung oder Entlastung von akuter psychischer Symptomatik (siehe hierzu § 13 Psychotherapie-Richtlinie und § 15 Abs. 4 Psychotherapie-Vereinbarung). Bei vorheriger ambulanter Psychotherapie nach Paragraph 15 der Psychotherapie-Richtlinie ist eine Fortführung dieser Psychotherapie differenzialindikatorisch abzuwägen.

Eine Psychotherapeutische Sprechstunde vor der Akutbehandlung ist grundsätzlich verpflichtend. Geben Sie an, ob eine Psychotherapeutische Sprechstunde, ggf. in einer anderen Praxis, durchgeführt wurde. Wenn ja, soll das Datum der letzten Sprechstunde (50 Minuten am Stück) oder die Daten der letzten beiden Sprechstunden (zweimal 25 Minuten) angegeben werden. Eine Psychotherapeutische Sprechstunde ist im Ausnahmefall nicht erforderlich, wenn die oder der Versicherte mit einer Diagnose gemäß Paragraph 27 der Psychotherapie-Richtlinie aus stationärer oder rehabilitativer Behandlung entlassen wurde; dies kann mit dem entsprechenden Ankreuzfeld bestätigt werden.

MEHR INFORMATIONEN

Themenseite Psychotherapie: www.kbv.de/psychotherapie

Formulare & Ausfüllhilfen zum Download: www.kbv.de/html/formulare.php